Neuregelung bei Quarantäne und Testungen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Es gilt eine Neuregelung im Umgang mit Quarantänefällen und bei der Sebsttestung der Schülerschaft.

- Ab sofort soll **nur die unmittelbar infizierte Person in Quarantäne** geschickt werden.
- In Ausnahmefällen können die Gesundheitsämter die **Quarantäneregelung** zum Schutz vor der weiteren Ausbreitung der COVID-Erkrankung **erweitern**.
- **Geimpfte und genesene Personen** sind weiterhin von der Quarantänepflicht ausgenommen, erklärt das Presseamt der Stadt Duisburg.
- Wenn Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, soll eine **Freitestung** nach dem fünften Tag mittels PCR-Test erfolgen (also **am 6. Tag** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person). Freitestungen sind bei niedergelassenen Ärzten möglich, die PCR-Tests anbieten sowie in den Schnelltestzentren.
- Weiterhin gilt an unserer Schule die **Masken- und Selbsttestverpflichtung**, sowie die Verpflichtung, die Hygienevorgaben einzuhalten. Schüler und Schülerinnen, die eine Maske verweigern oder sich nicht testen wollen, sind demnach sowohl vom Unterricht als auch vom Aufenthalt im Schulgebäude auszuschließen.
- Ab dem 20. September werden an den weiterführenden Schulen **drei Tests pro Woche** durchgeführt: montags, mittwochs und freitags.
- **Kostenlose Schnelltests** sind an vielen Stellen in Duisburg möglich. Anmeldungen können auf www.du-testet.de vorgenommen werden.

Die konkreten schulische Regelungen und Umsetzungen erstellen wir im Laufe der nächsten Woche und dann informieren wir Sie darüber.

Benedikte Herrmann, Schulleiterin